

Protokoll

der Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" am 25. November 2021

Ort: Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland",
Sankt-Georgen-Str. 7 in 14641 Nauen
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 17:10 Uhr
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Guido Müller, die anwesenden Verbandsmitglieder und Gäste.

Durch Herrn Müller wurde festgestellt, dass nachstehend aufgeführte Verbandsmitglieder anwesend waren:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Verbandsmitglieder</u>	<u>Anzahl der Stimmen</u>
01.	Brieselang	23
02.	Wustermark	18
03.	Ketzin/Havel	13
04.	Groß Kreutz (Havel)	3
05.	Roskow	2
06.	Päwesin	1

Damit waren von 97 Stimmen der Verbandsversammlung 60 Stimmen anwesend. Die Einladung zu dieser Sitzung der Verbandsversammlung, die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen erhielten alle Verbandsmitglieder ordnungsgemäß und rechtzeitig. Die Verbandsversammlung ist damit beschlussfähig.

02. Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung

Durch die anwesenden Verbandsmitglieder wurde die Tagesordnung wie folgt beschlossen:

Tagesordnung: **Öffentlicher Teil**

01. *Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*

02. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung*
03. *Einwohnerfragestunde*
04. *Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.05.2021*
05. *Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.05.2021 und wesentliche Geschäftsvorgänge*
06. *Anfragen der Verbandsmitglieder*
07. *Vorlage und Erläuterung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020*
08. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2020*
09. *Bericht des Verbandsvorstehers über den Stand der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2021*
10. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 3. Änderungssatzung über die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser und den Anschluss an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ (Trinkwasserversorgungssatzung)*
11. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ (Fäkalentsorgungssatzung)*
12. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ (Fäkalgebührensatzung)*
13. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über den Wirtschaftsplan 2022*
14. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2022*
15. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2022*
16. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021*
17. *Sonstiges*

Nichtöffentlicher Teil

18. *Protokollkontrolle des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.05.2021*
19. *Anfragen der Verbandsmitglieder*
20. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Zahlung einer Vergütung an den Verbandsvorsteher*
21. *Personalangelegenheiten und Sonstiges*

03. Einwohnerfragestunde

Durch die anwesenden Einwohner wurden keine Anfragen gestellt. Der Stellvertretende Technische Leiter des Verbandes Herr Braatz stellte sich kurz den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor.

04. Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.05.2021

Die anwesenden Verbandsmitglieder bestätigten einstimmig das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.05.2021

05. Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.05.2021 und wesentliche Geschäftsvorgänge

Im öffentlichen Teil der letzten Sitzung der Verbandsversammlung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Mit Beschluss Nr. 09/2020 wurde der Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung ermächtigt Aufträge zu erteilen. Auf der Grundlage dieser Ermächtigung wurden seit der Letzten Sitzung der Verbandsversammlung nachstehende Aufträge erteilt.

lfd. Nr.	Bezeichnung	Wertansatz im Wirtschaftsplan	Auftrag Summe SW brutto / TW netto
Bereich Schmutzwasser			
4.	Erneuerung / Sanierung SW- Kanal -Paretz, Parkring	250.000 €	201.000 €
Bereich Trinkwasser			
12.	Erneuerung TWL - Nauen, Bergerdamm / Hanffabrik	250.000 €	240.000 €
14.	Erneuerung TWL - Elstal , Ros - Luxemburg - Allee, 2. BA	250.000 €	176.000 €
16.	WW Radelandberg - Ausbau Brunnen 10, Wegebau	360.000 €	354.000 €
19.	WW Nauen , Errichtung Brunnen 1 (Ersatz Br. 10)	350.000 €	310.000 €
21.	WW Börnicke - Erweiterung Aufbereitungskapazität auf 2000m ³ /d	500.000 €	164.000 €

Alle Vorhaben sind Bestandteil des genehmigten Wirtschaftsplanes 2020 und wurden gemäß VOB ausgeschrieben. Der jeweils preisgünstigste Bieter erhielt den Zuschlag die Submissionsunterlagen können durch die Verbandsmitglieder eingesehen werden.

Am 11.08.2021 erfolgte durch die Geschäftsstelle eine weitere Nettokreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen. Im Geschäftsbereich Trinkwasser betrug die Kreditsumme 1,381 Mio. €. Im Geschäftsbereich Schmutzwasser 2,619 Mio. €. Die Zinsbindung wurde jeweils bis zur Volltilgung vereinbart.

Die anhängigen Klageverfahren im Zuge der Erhebung von Altanliegerbeiträgen haben sich von 152 Verfahren (31.12.2019) auf 18 Verfahren aktuell verringert darüber hinaus ist der WAH an 17 weiteren Klageverfahren beteiligt.

Durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle wird die Jahresverbrauchsabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 vorbereitet. Die Ablesekarten werden am 13.12.2021 an alle Kunden versendet. Die Versendung der Gebührenbescheide soll am 11.02.2022 erfolgen.

Herr Seelbinder informierte die anwesenden Verbandsmitglieder über die aktuellen Schutzmaßnahmen des Verbandes im Zuge der Coronapandemie.

In der ersten Hälfte des Monats Dezember erscheint die nächste Ausgabe der Wasserzeitung.

06. Anfragen der Verbandsmitglieder

Durch den Bürgermeister der Gemeinde Wustermark wurde angefragt welche Auswirkungen momentan die anfallenden Materialkostenerhöhungen auf die Ausschreibungsergebnisse des Verbandes haben. Hierzu führte Herr Seelbinder aus das die im Wirtschaftsplan kalkulierten Sollkosten in der Regel nicht überschritten werden, ein Wettbewerb tatsächlich nicht stattfindet.

07. Vorlage und Erläuterung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 lag allen Verbandsmitgliedern als Sitzungsunterlage vor. Hierzu wurden keine Anfragen gestellt.

08. Beschluss der Verbandsversammlung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2020

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 01/2021

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf ihrer Sitzung am 25. November 2021 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, auf der Grundlage des erteilten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft GmbH den Jahresabschluss 2020 des Verbandes zu genehmigen und den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2020 zu entlasten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 438.802,63 € wird zur Einstellung in den Gewinnvortrag verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	60
davon anwesend:	60
„Ja“ – Stimmen:	60
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

09. Bericht des Verbandsvorstehers über den Stand der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2021

Hierzu lagen den Verbandsmitgliedern tabellarische Übersichten vor. Es wurden keine Anfragen gestellt.

10. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 3. Änderungssatzung über die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser und den Anschluss an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ (Trinkwasserversorgungssatzung)

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 02/2021

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser und den Anschluss an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Trinkwasserversorgungssatzung)

Präambel

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I, Nr. 21), der §§ 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 36) und § 59 des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I, Nr. 28) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in der Sitzung vom 25. November 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1.

§ 27 Abs. 1 Buchstabe e) wird wie folgt gefasst:

„§ 12 Abs. 4 kein Hydrantenstandrohr des Verbandes mit Wasserzähler benutzt, um Trinkwasser aus öffentlichen Hydranten zu anderen vorübergehenden Zwecken als Feuerlöschen zu entnehmen.“

2.

Der bisherige § 27 Abs. 1 Buchstabe e) wird Buchstabe f).

Der bisherige § 27 Abs. 1 Buchstabe f) wird Buchstabe g).

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	60
davon anwesend:	60
„Ja“ – Stimmen:	60
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

11. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ (Fäkalentsorgungssatzung)

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 03/2021

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 12. April 2011 (Fäkalentsorgungssatzung)

Präambel

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I, Nr. 21), der §§ 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 36) und § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I, Nr. 28) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und

Abwasserverbandes „Havelland“ in der Sitzung vom 25. November 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 11 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 2 a eingefügt:

„Das Nutzvolumen einer abflusslosen Sammelgrube ist nach Maßgabe der DIN 1986-100 so zu bemessen, dass das Schmutzwasser im Jahresmittel nicht öfter als einmal monatlich entsorgt werden muss. Das Mindestnutzvolumen einer abflusslosen Sammelgrube muss 3,0 Kubikmeter betragen. Bestehende abflusslose Sammelgruben sind bis zum 31. Dezember 2023 anzupassen. Der Verband kann den Grundstückseigentümer auf Antrag befristet ganz oder teilweise von den Anforderungen an das Mindestnutzvolumen befreien, wenn deren Einhaltung eine unbillige Härte zur Folge hätte.“

Artikel 2

Nach § 19 wird folgender § 19 a eingefügt:

„§ 19 a Vollstreckung

Die Vollstreckung von Verwaltungsakten des Verbandes, mit denen eine Handlung, Duldung oder Unterlassung nach dieser Satzung gefordert wird, richtet sich nach den Regelungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 26. Mai 2013 (GVBl. I, Nr. 18) in der jeweils gültigen Fassung.“

Art. 3

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	60
davon anwesend:	60
„Ja“ – Stimmen:	60
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

12. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ (Fäkalgebührensatzung)

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 04/2021

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Fäkalgebührensatzung)

Präambel

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I, Nr. 21), der §§ 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I, Nr. 36) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 25. November 2021 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 Satz 4 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	60
davon anwesend:	60
„Ja“ – Stimmen:	60
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

13. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über den Wirtschaftsplan 2022

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 05/2021

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über den Wirtschaftsplan 2022

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Land Brandenburg hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 25. November 2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt.

(alle Angaben in Tausend Euro [T€])

1. Es betragen

	Insgesamt	davon Schmutz- wasser	davon Trink- wasser
1.1. im Erfolgsplan			
die Erträge	18.022,6 T€	10.890,0 T€	7.132,6 T€
die Aufwendungen	<u>18.449,2 T€</u>	<u>11.364,8 T€</u>	<u>7.084,4 T€</u>
der Jahresgewinn	-426,6 T€	-474,8 T€	48,2 T€
1.2. Im Finanzplan			
Mittelzufluss/ Mittelabfluss			
aus laufender Geschäftstätigkeit	4.478,3 T€	2.529,9 T€	2.035,5 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss			
aus der Investitionstätigkeit	-17.099,0 T€	-10.032,0 T€	-8.250,0 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss			
aus der Finanzierungstätigkeit	12.620,7 T€	7.502,1 T€	6.216,5 T€
die Einnahmen	17.099,0 T€	10.032,0 T€	8.252,0 T€
die Ausgaben	-17.099,0 T€	-10.032,0 T€	-8.250,0 T€
2. Es werden festgesetzt			
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	13.833,0 T€	7.836,8 T€	5.996,2 T€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€

2.3. Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder keine Anteile zutragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	60
davon anwesend:	60
„Ja“ – Stimmen:	60
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

14. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2022

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 06/2021

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ zur Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2022

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit kann der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ auf Kassenkredite zurückgreifen. Diese sind mit in Kraft treten der neuen Eigenbetriebsverordnung nicht mehr automatisch Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, sondern durch separaten Beschluss der Verbandsversammlung analog §76 Abs. 2 BbgKVerf festzusetzen.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ hat auf Ihrer Sitzung am 25. November 2021 nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf folgenden Beschluss gefasst:

„Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit einem Sechstel der im Wirtschaftsplan 2022 veranschlagten Einnahmen (Erträge), also auf

2.898.200 EUR

festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	60
davon anwesend:	60
„Ja“ – Stimmen:	60
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

15. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2022

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 07/2021

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband "Havelland" über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplan 2022

Auf ihrer Sitzung am 25. November 2021 wird durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" der Verbandsvorsteher ermächtigt, für die nachstehend aufgeführten Vorhaben, welche Bestandteil des Wirtschaftsplan 2022 des Verbandes sind, Auftragsvergaben durchzuführen:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Wertansatz im Wirtschaftsplan
1.	Erneuerung SW- Staukanal OL Wachow / Gohlitz und PW 2 Wachow und PW1 Gr. Behnitz	400.000 €
2.	HPW Wustermark Erneuerung Maschinenteknik	600.000 €
3.	HPW Nauen, Sanierung Sammelraum und Einbindung P3/Zulaufschieber	300.000 €
4.	Erneuerung ADL zwischen Falkenrehde und Ketzin	750.000 €
5.	ADL (Hertefelder Str. und HPW2) und Neubau 2. HPW Nauen	500.000 €
6.	ADL zw. HPW2 und WG. Nauen, Ketziner Str.	500.000 €
7.	KA Roskow 4. Ausbaustufe	4.300.000 €

8.	Erneuerung TWÜL zw. WW Nauen bis Ketziner Str./Rathaus DN300	500.000 €
9.	Erneuerung TWL OT Ribbeck, Uhlenburger Weg	350.000 €
10.	Erneuerung TWL OT Niebede	1.000.000 €
11.	Erneuerung TWL OL Brieselang, Forstweg östl. Wustermarker Str.	600.000 €
12.	Erneuerung WW Nauen Erweiterung der Rohwasserfassung (Brunnen und Rohwasserleitung)	500.000 €
13.	Erneuerung WW Börnicke Errichtung eines Wasserbehälters mit DEST Bei Waldsiedlung (Netzberechnung)	300.000 €
14.	Erneuerung WW Börnicke Erweiterung der Aufbereitungskapazität auf 2.000 m ³ /d	2.000.000 €

Die Vorhaben sind gemäß den Vorschriften der VOB auszuschreiben. Diese Ermächtigung des Vorstandsvorstehers gilt unter der Voraussetzung, dass der Wirtschaftsplan durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde und das wirtschaftlichste Angebot, welches den Zuschlag erhält, nicht den Haushaltsansatz im Wirtschaftsplan übersteigt.

Die im Rahmen dieser Ermächtigung durchgeführten Auftragsvergaben sind der Versammlung jeweils auf ihrer nächsten Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	60
davon anwesend:	60
„Ja“ – Stimmen:	60
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

16. Beschluss der Verbandsversammlung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 08/2021

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Auf ihrer Sitzung am 25. November 2021 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, dass Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Markgrafenstraße 32
10117 Berlin

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Verbandes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	60
davon anwesend:	60
„Ja“ – Stimmen:	60
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

17. Sonstiges

Die nächsten Sitzungen der Verbandsversammlung finden am 05.05.2022 und am 24.11.2022 jeweils um 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Verbandes in der Sankt-Georgen-Str. 7, in 14641 Nauen statt.

gez.
Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung